

# Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

## Bekanntmachungen.

No. 11.

In Folge einer von der Königl. Sächs. Brand-Versicherungs-Commission eingegangenen hohen Verordnung vom 22. Januar d. J. sind zur Vergütung der in dem Zeitraume vom 1. April bis mit dem 30. September 1837 sich ereigneten Brandschäden von jedem 100 Thlr. — — Subscription

Zwei Groschen

zu entrichten.

Den Besitzern der unter unserer Gerichtsbarkeit gelegenen Gebäude von No. 1 bis mit 1193 wird daher solches andurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, die sie betreffenden Beiträge binnen Drei Wochen und längstens bis zum

Zehnten März d. J.

in hiesiger Stadtkassen-Expedition abzuführen, im Unterlassungsfalle aber gewärtig zu seyn, daß wider die Säumligen mit den vorgeschriebenen Zwangsmitteln werde verfahren werden.

Chemnitz, den 15. Februar 1838.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

Wehner, Brarmstr.

No. 10.

Die unterzeichnete Behörde findet sich veranlaßt, in Bezug auf den von der hiesigen Theater-Direction angekündigten Maskenball, welcher künftigen 21. l. M. Abends im Schauspielhause allhier Statt finden soll, folgendes zu verordnen:

- 1) Alle Wagen haben von der innern Klostergasse aus anzufahren und nach den Stadtgrabenwegen abzufahren.
- 2) Das Tragen von Masken auf der Straße ist verboten. Diejenigen Personen, welche maskirt sich zu Fuß in das Schauspielhaus begeben, müssen mit Mänteln versehen seyn.
- 3) Masken, welche unanständig und den guten Sitten zuwider gekleidet sind, werden zurückgewiesen werden.
- 4) Das Tragen von Sporen wird untersagt. Der Eintritt mit Waffen wird nicht gestattet werden, wenn diese nicht mit Drath umwunden oder an der Scheide befestiget sind.
- 5) Hazardspiele sind, wie sich von selbst versteht, gänzlich verboten.

Damit diese Anordnungen pünctlich befolgt werden, wird für die nöthige polizeiliche Aufsicht Sorge getragen werden.

Chemnitz, den 13. Februar 1838.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

Wehner, Bürgermstr.

Mit höchster Bewilligung

## Maskenball

im neuen Schauspielhause zu Chemnitz

den 21. Februar 1838.

Anfang Abends 7 Uhr. Entrée 3 20 Kreuzer.

Indem wir uns auf den Inhalt des ausgegebenen Programms beziehen, machen wir, um Irrungen zu verhüten, hiermit bekannt, daß Unmaskirten schon vom Beginn des Maskenballes an der Zutritt in die Logen gestattet ist.

Der Ball wird übrigens nach einem vielfach ausgesprochenen Wunsche eine Stunde früher als im Programm angegeben, also um 7 Uhr seinen Anfang nehmen.

Das Directorium.